

---

**8980/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 07.07.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Sabine Oberhauser, Krist, Dr. Wittmann,  
Fazekas**

**an die Bundesministerin für Justiz**

**betreffend „Pistenunfälle – eine Belastung für die Justiz: Zivil- und Strafverfahren nach  
Alpinunfällen in Österreich“**

Mit der AB 6089/XXIV.GP vom 9.09.2009 wurden die Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier u.a. Abgeordneter zu einer diesbezüglichen Anfrage beantwortet. Dabei wurde in der AB u.a. mitgeteilt:

*„In der Verfahrensautomation Justiz und in der Gerichtlichen Kriminalstatistik werden Verfahren und Verurteilungen rein täter- und deliktsbezogen gespeichert. Die konkreten Tatumstände, etwa ob ein Verfahren in Zusammenhang mit einem Schi-, Snowboard-, Seilbahn- oder Liftunfall steht, werden nicht erfasst. Es steht somit keinerlei statistisches Material zur Beantwortung dieser Fragen zur Verfügung. Eine händische bundesweite Recherche würde einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand auslösen, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich von einem derartigen Auftrag an die Staatsanwaltschaften Abstand nehmen mußte“.*

Diese Argumentation ist vom Nationalrat nur schwer zur Kenntnis zu nehmen, da für eine weitere rechtspolitische Diskussion die dafür notwendigen Justizdaten fehlen. Daher werden nun in dieser Anfrage einige justizpolitisch relevanten Fragen zu Straf- und Zivilverfahren auf acht Bezirksgerichte (BG) in Tourismusregionen bzw. in Skigebieten und deren Landesgerichte bzw. Staatsanwaltschaften eingeschränkt, da in diesen erfahrungsgemäß viele Zivil- und Strafverfahren nach Skiunfällen abgewickelt werden. Das sind das BG Zell am See, BG St. Johann im Pongau, BG Hall in Tirol, BG Zell am Ziller, BG Montafon in Schruns, BG Hermagor, BG Spittal/Drau, sowie das BG Schladming).

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Viele Fragen beziehen sich daher nur auf diese genannten Bezirksgerichte und die dafür zuständigen Landesgerichte bzw. Staatsanwaltschaften für die Jahre 2009 und 2010. Dies wird aus Sicht der Fragesteller vom Arbeitsaufwand für zumutbar erachtet. Andere Fragen dieser Anfrage wiederum beziehen sich auf alle österreichischen Bezirksgerichte bzw. Landesgerichte bzw. Staatsanwaltschaften.

Schuld und Haftungsfragen nach Pistenunfällen (insbesondere Kollisionsunfälle) werden immer häufiger vor **Zivilgerichten** (BG) ausgetragen, das Verfahrensrisiko ist im Regelfall abgesichert durch Rechtsschutzversicherungen. Oftmals bestehen diese Gerichtsverfahren nur aus ausländischen Verfahrensbeteiligten (bzw. deren Rechtsschutzversicherungen). Derartige Schadenersatzverfahren sind langwierig und gehen oft über drei Instanzen.

Dabei geht es im Regelfall um Schadenersatz, Schmerzensgeld, Behandlungskosten und Verdienstentgang, sowie der Klärung der Haftung für Folgeschäden.

**So werden beispielsweise einzelnen Bezirksgerichten in Salzburg bereits mehr Skiunfälle als Verkehrsunfälle verhandelt. Das Verhältnis pro Zivilrichter beträgt nach Presseberichten durchschnittlich fünf zu drei.**

Ein besonderes Problem stellen auch gerichtliche **Strafverfahren nach Pistenunfällen** mit verletzten Ski- oder SnowboardfahrerInnen oder mit tödlichem Ausgang dar, insbesondere bei ausländischen (in Österreich nicht niedergelassenen) Verursachern.

So ist es in der Vergangenheit immer öfter nach Pistenunfällen zu so genannten „Schnellverfahren“ (Blitzverfahren) nach der StPO durch die zuständigen Bezirksgerichte. Einem Schnellverfahren muss allerdings auch der/die Beschuldigte zustimmen (z.B. Unfall von Otmar Karas (MEP), Dieter Althaus (ehemaliger Ministerpräsident von Thüringen)). Aber auch Strafverfahren wegen fahrlässiger, schwerer Körperverletzung auf den Pisten finden an den Landesgerichten statt (z.B. SnowboarderInnen von Pistenraupen überrollt).

**Skifahren und Snowboarden sind ein hoch riskanter Sport, wie dies die Zahlen aus der vorletzten Saison belegen:** Die Unfälle mit tödlichem Ausgang auf Österreichs Skipisten und im freien Skiraum (Variante, Skitour) waren in der Saison 2009/2010 weiter angestiegen. Auch die Todesfälle, diese sind auf 127 Todesfälle gestiegen.

- 2009/2010 sind Unfälle mit tödlichem Ausgang auf den **Skipisten und im freien Skiraum** auf 67 Todesfälle gestiegen. 2008/2009 waren es noch 60 Todesfälle. In der Saison 2006/2007 gab es 42 Todesfälle, 2007/2008 50 Todesfälle.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- Steigende Zahlen auch bei den Lawinentoten (39 gegenüber 32 Todesfällen) und den Todesfällen aufgrund eines internen Notfalls beim Skifahren, Snowboarden, Langlaufen und Rodeln (z.B. Herzinfarkt). Dies waren in der vorletzten Saison 34 Todesfälle gegenüber 27 Todesfällen in der Saison 2008/2009. Die meisten in Tirol (12) und Salzburg (10).
- Die meisten Todesfälle auf den Skipisten und im freien Skiraum gab es in Tirol (23), Gefolgt von Vorarlberg (14) und Salzburg (11).
- Die Zahlen von Ski- und Snowboardunfällen sind seit Jahren in etwa konstant, der Verletzungsgrad ist allerdings durch höhere Geschwindigkeiten und das Material gestiegen. Einige besonders schwere Pistenunfälle passierten in der letzten Saison nach Betriebsschluss auf gesperrten Pisten.

Die Freizeitunfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) ergab für 2009 über 58.000 Ski- und Snowboardunfälle. Nach den vorliegenden KfV-Freizeitunfallstatistiken der vergangenen Jahre entfallen rund 80 Prozent der Verletzungen auf den klassischen Skilauf, die restlichen 20 Prozent treffen Snowboarder. 2009 waren es geschätzte 46.900 Skiunfälle (Alpiner Skilauf) und 11.900 Snowboardunfälle.

**Bedauerlicherweise gibt es in Österreich weder volkswirtschaftliche Berechnungen über die Folgen von Wintersportverletzungen, wie z.B. über dauernde Invalidität von verunfallten WintersportlerInnen (Langzeitfolgeschäden) noch Zahlen über die Belastung der Justiz durch gerichtliche Verfahren, die durch Pistenunfälle und Unfälle im freien Gelände bedingt waren.**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund von Pistenunfällen oder Unfällen im freien Gelände wegen Verletzungen oder Todesfällen gegen SkifahrerInnen, SnowboarderInnen oder sonstige Personen **gerichtliche Strafanzeigen** (z.B. wegen Körperverletzung) erstattet (Aufschlüsselung nach Jahren und nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften sowie nach In- und Ausländer)?

2. Wie wurden diese gerichtlichen Strafanzeigen erledigt?  
In wie vielen Fällen wurden die Anzeigen zurückgelegt oder diversionelle Maßnahmen vorgenommen?  
In wie vielen Fällen wurden die Strafverfahren eingestellt?  
In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?  
In wie vielen Fällen kam es in erster Instanz zu einer strafgerichtlichen Verurteilung?  
In wie vielen Fällen wurde ein Rechtsmittel ergriffen (Jeweils Aufschlüsselung nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?
3. Wie viele rechtskräftige Entscheidungen liegen aktuell bereits vor?
4. Welche Bedeutung haben in derartigen Strafverfahren Rechtsschutzversicherungen?
5. Welche aktuellen oberstgerichtlichen Entscheidungen liegen grundsätzlich zu Pistenunfällen vor (z.B. Körperverletzung)?
6. Wie viele Verfahren nach § 451 Abs. 3 StPO (Schnellverfahren) gab es 2009 und 2010 nach Pistenunfällen oder Unfällen im freien Gelände (Aufschlüsselung nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?
7. Wie viele derartige Schnellverfahren gab es – unabhängig vom Grund – insgesamt in Österreich (Aufschlüsselung auf alle Bezirksgerichte bzw. zuständige Staatsanwaltschaften)?
8. Welche Bedeutung haben derartige Verfahren in der österreichischen Strafrechtspflege?
9. In wie vielen Fällen kam es 2009 und 2010 nach Pistenunfällen (z.B. Kollisionen) zu einer „**Fahrerflucht**“ des/der für den Unfall Verantwortlichen (Aufschlüsselung auf Jahre und nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften sowie nach In- und Ausländer)?
10. In wie vielen Fällen konnten 2009 und 2010 diese fahrerflüchtigen SkifahrerInnen und SnowboarderInnen ermittelt und gerichtlich angezeigt werden (Aufschlüsselung auf Jahre und nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?

11. Wie wurden diese gerichtlichen Strafanzeigen erledigt?  
In wie vielen Fällen wurden die Anzeigen zurückgelegt oder diversionelle Maßnahmen vorgenommen?  
In wie vielen Fällen wurden die Strafverfahren eingestellt?  
In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?  
In wie vielen Fällen kam es in erster Instanz zu einer strafgerichtlichen Verurteilung?  
In wie vielen Fällen wurde ein Rechtsmittel ergriffen (Jeweils Aufschlüsselung nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?
12. Welche aktuellen oberstgerichtlichen Entscheidungen liegen grundsätzlich zur Fahrerflucht nach Pistenunfällen vor?
13. An welchen Bezirksgerichten in Österreich werden mehr Pistenunfälle als Verkehrsunfälle abgehandelt (Aufschlüsselung auf alle Bezirksgerichte in Österreich)?
14. Gegen wie viele SkifahrerInnen, SnowboarderInnen, SkitourengeherInnen, oder dritte Personen die 2009 und 2010 auf Skipisten oder bei Skitouren im freien Gelände **Lawinenabgänge** ausgelöst haben, wurden Strafanzeigen erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre sowie nach allen Bezirksgerichten in Österreich bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften sowie nach In- und Ausländer)?
15. Wie wurden diese gerichtlichen Strafanzeigen erledigt?  
In wie vielen Fällen wurden die Anzeigen zurückgelegt oder diversionelle Maßnahmen vorgenommen?  
In wie vielen Fällen wurden die Strafverfahren eingestellt?  
In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?  
In wie vielen Fällen kam es in erster Instanz zu einer strafgerichtlichen Verurteilung?  
In wie vielen Fällen wurde ein Rechtsmittel ergriffen (Jeweils Aufschlüsselung auf Jahre sowie nach allen Bezirksgerichten in Österreich bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?
16. Welche aktuellen oberstgerichtlichen Entscheidungen liegen grundsätzlich dazu vor?

17. In wie vielen Fällen wurden 2009 und 2010 aufgrund von **Seilbahn- oder Liftunfällen** gerichtliche Strafanzeigen (z.B. wegen Körperverletzung) erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre sowie nach allen Bezirksgerichten in Österreich bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?
18. Wie wurden diese gerichtlichen Strafanzeigen erledigt?  
In wie vielen Fällen wurden die Anzeigen zurückgelegt oder diversionelle Maßnahmen vorgenommen?  
In wie vielen Fällen wurden die Strafverfahren eingestellt?  
In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?  
In wie vielen Fällen kam es in erster Instanz zu einer strafgerichtlichen Verurteilung?  
In wie vielen Fällen wurde ein Rechtsmittel ergriffen (Jeweils Aufschlüsselung auf Jahre sowie nach allen Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?
19. Welche aktuellen oberstgerichtlichen Entscheidungen liegen grundsätzlich dazu vor?
20. Wie viele gerichtliche Strafanzeigen gab es in den Saisonen in den Jahren 2009 und 2010 wegen **unterlassener Hilfeleistung** nach Pistenunfällen oder Unfällen im freien Gelände (Aufschlüsselung auf Jahre sowie nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften sowie nach In- und Ausländer)?
21. Wie wurden diese gerichtlichen Strafanzeigen erledigt?  
In wie vielen Fällen wurden die Anzeigen zurückgelegt oder diversionelle Maßnahmen vorgenommen?  
In wie vielen Fällen wurden die Strafverfahren eingestellt?  
In wie vielen Fällen kam es zu einem Freispruch?  
In wie vielen Fällen kam es in erster Instanz zu einer strafgerichtlichen Verurteilung?  
In wie vielen Fällen wurde ein Rechtsmittel ergriffen (Jeweils Aufschlüsselung auf Jahre sowie nach allen Bezirksgerichten bzw. zuständigen Staatsanwaltschaften)?
22. Welche aktuellen oberstgerichtlichen Entscheidungen liegen grundsätzlich dazu vor?

23. In wie vielen Fällen wurden 2009 und 2010 aufgrund von Pistenunfällen oder Unfällen im freien Gelände **Zivilklagen** eingebracht und Schadenersatzansprüche geltend gemacht (Aufschlüsselung Jahren und nach den im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten)?
24. Wie ist in diesen angesprochenen Zivilverfahren zahlenmäßig das Verhältnis zwischen InländerInnen und AusländerInnen als Kläger und Beklagte?
25. Wie wurden diese Zivilverfahren bisher erledigt (Aufschlüsselung nach Jahre und nach dem im Einleitungstext genannten Bezirksgerichten)?  
In wie vielen Fällen wurde nach der erstinstanzlichen Entscheidung ein Rechtsmittel ergriffen?  
Wie viele rechtskräftige Entscheidungen liegen aktuell bereits vor?
26. Welche Bedeutung haben in derartigen Zivilverfahren Rechtsschutzversicherungen?
27. Welche aktuellen oberstgerichtlichen Entscheidungen liegen grundsätzlich dazu vor?
28. Wie hoch sind nach Berechnung bzw. Schätzung des Ressorts die **Kostenbelastung der Justiz** für Zivil- und Strafverfahren, die jährlich aufgrund von Gerichtsverfahren nach Pistenunfällen und Unfällen im freien Gelände (d.h. durch Ski- und Snowboardunfälle, Lawinenabgängige etc.) anfallen?
29. Sieht das Ressort Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung bei Zivilverfahren mit ausschließlich ausländischen Prozessbeteiligten?  
Sieht das Ressort Möglichkeiten für ein kostengünstigeres Verfahren bzw. eine kostengünstigere und schnellere Entscheidungspraxis (auch bei Rechtsschutzdeckung)?
30. Welche grundsätzlichen Probleme ergeben sich bei Straf- und Zivilverfahren für die österreichische Justiz, wenn bei ausländischer Beteiligung an diesen Pistenunfällen **Rechtshilfeersuchen an andere Staaten gestellt** werden?  
Mit welchen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten gibt es in der Erledigung dieser Rechtshilfeansuchen Probleme (Ersuche um Angabe der Staaten)?

31. Wie viele Rechtshilfeansuchen wurden im Zusammenhang von Verfahren aufgrund von Pistenunfällen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 durch Österreichs Gerichte an die Justiz anderer Länder gestellt, um den Unfallverursacher oder Zeugen einzuvernehmen.
32. Wie beurteilt das Ressort die Forderung nach Schaffung eines **österreichweit einheitlichen Pistengütesiegels**, um den Betreibern eines Skigebietes einen Anreiz zur Qualitätssteigerung und -sicherung zu geben und ihnen die Möglichkeit zu bieten, mit dieser Auszeichnung auch zu werben (z.B. Steiermark)?  
Wie werden die bestehenden Pisten Gütesiegel in Österreich seitens des Ressorts beurteilt?
33. Sollen die „**FIS-Regeln**“ aus Sicht des Ressorts nachgebessert werden, da sich seit ihrer Erstellung im Jahr 1967 auf den Skipisten vieles grundsätzlich verändert hat und beispielsweise Snowboarder in den FIS-Regeln überhaupt nicht genannt sind?
34. Durch welche konkreten Maßnahmen sollen aus Sicht des Ressorts die FIS-Regeln für WintersportlerInnen – inländischen wie ausländischen UrlauberInnen – bekannt gemacht werden?
35. Sollen aus Sicht des Ressorts die Tourismus- und Liftunternehmen bzw. die Skipistenbetreiber verpflichtet werden, eine „**Pistenpolizei**“ (Privates Sicherheitsgewerbe) u.a. auch zur Hintanhaltung und Aufklärung von Pistenunfällen etc. einzusetzen, so wie dies bereits in Veranstaltungsgesetzen der Bundesländer bei öffentlichen Veranstaltungen vorgesehen ist?  
Wenn nein, warum nicht?
36. Halten Sie und das Ressort **spezielle gesetzliche Regelungen** (z.B. Skiführerschein, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Frequenz, Pistenbeschränkungen, Pistenpolizei, Pistenordnungen) und entsprechende Kontrollen zur Hebung der Sicherheit und Einhaltung der FIS-Regeln etc. auf Österreichs Skipisten für erforderlich?  
Werden Sie derartige oder ähnliche Initiativen zur Minimierung und Verhinderung von Pistenunfällen ergreifen bzw. unterstützen?
37. Wie beurteilt das Ressort die im Jahr 2004 in Italien in Kraft getretene gesetzliche „**Ski-Pistenordnung**“ hinsichtlich der Verhinderung von Pistenunfällen?  
Ist diese gesetzliche Regelung von Italien ein Vorbild für Österreich?  
Wenn nein, warum nicht?



38. Werden Sie und das Ressort Vorschläge zur **Vereinheitlichung des Skirechts** in Europa auf EU-Ebene initiieren bzw. unterstützen?
39. Welche Haltung nimmt das Ressort zur **Überwachung einer Helmpflicht** (und der Ausrüstungskontrolle) durch Seilbahnunternehmungen ein (Beförderungsvertrag)?
40. Welche Haltung nimmt Ihr Ressort aktuell zu einer **verpflichtenden privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung** für WintersportlerInnen (Ski- und SnowboardfahrerInnen) ein?  
Werden Sie eine derartige Initiative ergreifen bzw. unterstützen?
41. Wie hoch sind aus Sicht des Ressorts die **volkswirtschaftlichen Kosten**, die in den letzten Jahren jährlich durch Pistenunfälle und Unfälle im freien Gelände (d.h. durch Ski- und Snowboardunfälle) angefallen sind?
42. Wie hoch sind nach Kenntnis des Ressorts die jährlichen **Kosten der Justiz**, insbesondere für die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen, sowie für die zahlreichen Strafverfahren und Zivilverfahren?
43. Welche Maßnahmen können Sie in Ihrem Kompetenzbereich ergreifen, um die Sicherheit auf Österreichs Skipisten zu erhöhen, das Unfallrisiko zu reduzieren und ein erhöhtes Sicherheitsbewusstsein unter den in- und ausländischen WintersportlerInnen zu schaffen?
44. Welche konkreten Beiträge erwarten Sie sich dazu von den einzelnen Skigebieten, Tourismusverbänden, Pistenbetreibern, Liftunternehmen, dem Sportartikelhandel, Reiseveranstaltern sowie sonstigen öffentlichen und privaten Verbänden und Einrichtungen?